

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 209.

Donnerstag den 15. September

1859.

3. 440. a (1) Nr. 15483
Konkurs-Rundmachung.

Für das nächste Studienjahr 1859/60 sind zehn medizinisch-chirurgische Stipendien mit dem Jahresbetrage von je 126 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Auf den Genuß derselben haben Jünglinge aus Krain den Anspruch, welche sich den medizinisch-chirurgischen Studien widmen wollen, und die vierte Gymnasialklasse mit gutem Erfolge absolviert haben. — Bei Abgang von Bewerbern mit absolviertem Untergymnasium kann ausnahmsweise auch auf solche Kandidaten Rücksicht genommen werden, welche zwar die vorgeschriebenen Vorstudien nicht besitzen, denen jedoch gleichwohl auf Grundlage ihrer anderweitigen theoretischen und praktischen Ausbildung die Aufnahme in das niedere chirurgische Studium bewilliget wurde, und welche die sonstigen Erfordernisse besitzen.

Jene Studierende, welche sich um die Verleihung eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre, an diese Landesregierung zu rich-

tenden Gesuche mit dem Lauffscheine, dem Impfungs- und Dürftigkeitszeugnisse, — dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des Schuljahres 1859 zu dokumentiren, — und im Wege des k. k. medizinisch-chirurgischen Studien-Direktorats in Graz bis zum 15. November l. J. hierher vorzulegen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 26. August 1859.

3. 439. a (2) Nr. 2138/116
Rundmachung.

Am 19. September 1859 werden bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr verschiedene Gegenstände, als:

Gipsfiguren, Cambrigh, Kaffee, Zucker, Bilder, Finanzwach-Rüstungsstücke, altes Eisen und Kupferdraht u. s. w. versteigert werden.

Wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt.
Laibach am 9. September 1859.

3. 402. a (2)
Rundmachung.

Wegen Sicherstellung der, dem Mindestfordernden zu überlassenden Lieferung der für das k. k. Garnisonsspital in Laibach und für die Militär-Garnison-Apothek auf die Zeit vom 1. Dezember 1859 bis Ende November 1860 erforderlichen Viktualien, Getränke und sonstige Bedürfnisse wird im Amtlokale des k. k. Kriegskommissariats am 20. September 1859 um 9 Uhr Vormittags eine Lizitation abgehalten werden.

Die zu liefernden Artikel sind beiläufig:

Für das k. k. Garnisonsspital.

1200	3-	löthige Mundsemmel	2600		Salz
34000	6-	ohne Milch	400		Kümmel
6000	9-		1500		Suppengrünes
12000	16-	lothiges halbweißes	300	Pfund	Zwiebel
18000	26-	Brot	80		ordinäre Seife
80000			80		Reibsand
18000	Kind-	Fleisch	10		Kreem
2000	Kalb				alten weißen Wein
16000	Mund-	Mehl	20000		Bier
20000	Semmel-		200		Branntwein
20000			500	Maß	Essig
3000	Weizengries		400		Milch
4000	gerollte Gerste		200		Eier
5000	Fisolen		4000	Stück	Limoni
5000	Erdäpfel		1000		Sägeespäne
16000	Kindschmalz		200	Meyen	Wachsleinwand
50	Reis		1000	Ellen	Baumwoll-Watta
800	Melis-Zucker		100	Tafeln	
	gedörrte Zwetschken				

Für die Militär- und Garnison-Spitals-Apothek.

200		reine rohe Gerste	10		gemeinen Terpentin
500		Melis-Zucker	80	Pfund	Baumöl
50		Seife	200		Reingeist, 40gradigen
150	Pfund	reinen rohen Schweinfilz	1500	Stück	Blutegel mittl. Gattung
50		reines rohes Nieren-Kernschlitt	1000		Limoni
80000		Eis	300	Maß	Essig
50		Terpentinöl			

nebstdem das Barbieren und Haarschneiden für einen Krankenstand von beiläufig 300 Köpfen, dann die Lieferung der Medizin- und sonstigen Gläser, Reinigen und Waschen der Kranken-Leibes- und Spitals-Aushilfswäsche, nebst verschiedenen Kupferschmid-Arbeiten.

Das vorstehende Erforderniß ist nur annäherungsweise angenommen, die Lieferungsverbindlichkeit lautet auf wirklichen Bedarf.

Sämmtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft entweder stückweise oder in n. österr. Maß und Gewicht geliefert.

Hinsichtlich der, der ämtlichen Sazung unterliegenden Artikel wird auf Prozenten-Nachlaß, hinsichtlich jener, welche keiner Sazung unterliegen, entweder auf festgesetzte, die ganze Lieferungs-dauer gleichbleibende Kontraktspreise oder auf die jeweiligen Marktpreise, nach dem Ver-

schleiß im Großen auf Prozenten-Nachlässe verhandelt.

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel der Viktualien und Getränke in 300 fl., des Bäckers in 150 fl., des Fleischhauers in 150 fl., des Wäschers in 40 fl., des Glasers in 4 fl., und des Kupferschmiedes in 3 fl. ö. W. festgesetzt ist. Denjenigen, die nichts erstehen, wird das Badium gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt, von den Erstehern aber sogleich bei Unterfertigung des Lizitations-Protokolls auf die mit zehn Prozent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessene Kautio ergänzt und depositirt.

Die Kautio kann entweder im baren Gelde, oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

a) dieselben müssen noch vor dem sämmtlichen Abschluß der mündlichen Lizitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium oder statt desselben mit dem Kassa-Erlagschein belegt sein;

b) der betreffende Dfferent hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontraktbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst, mit unterschrieben hätte; somit hat

c) der Dfferent in dem schriftlichen Offerte sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon das Badium zur vollen Kautio unverzüglich zu ergänzen und, falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Kautio selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Kautio auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann;

d) in dem schriftlichen Offert ist der Anbot mit Buchstaben auszuschreiben und ein für allemal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen also

e) in diesem Offert eben so wenig bedingungsweise auf das noch unbekanntes Resultat der mündlichen Lizitation, oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingungen vorkommen;

f) die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden;

g) enthält nun ein solches schriftliches Offert einen besseren Anbot als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Lizitation mit dem schriftlichen Dfferenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen Lizitanten wieder aufgenommen, resp. fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen.

Ist der Dfferent nicht persönlich anwesend, so wird diesem Offert der Vorzug gegeben, die mündliche Lizitation nicht mehr fortgesetzt, sondern auf Grundlage des Offert-Anbotes der Kontrakt abgeschlossen;

h) ist der Anbot des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben, und nicht weiter mehr verhandelt.

Der Kontrakt ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Lizitations-Protokolls unwiderruflich, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Die weiteren Lizitationsbedingungen können von jetzt an beim gefertigten Garnison-Spitals-Kommando während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Lizitation am besagten Tage präcise um 9 Uhr Vormittags den Anfang nimmt, und sich die Lizitanten im Amtlokale, am alten Markt Hs.-Nr. 21, einzufinden wollen.

Vom k. k. Spitals-Kommando Laibach am 23. August 1859.

B. 1496. (3) Nr. 1939.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vertraud Sajoviz von Naklas, gegen Margareth Drinouz von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Juli 1856 schuldigen 12 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 28 A vorkommenden, zu Naklas unter Haus-Nr. 18 liegenden Realtheiligkeit, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 257 fl. 40 kr. 5. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. September, auf den 27. Oktober und auf den 29. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juni 1859.

B. 1499. (3) Nr. 2381.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Michael Lumann von Oberfermig, wegen aus dem Urtheil vom 30. Juni 1852 schuldigen 106 fl. 41 2/3 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Johanniter-Ordens-Kommenda St. Peter sub Refk. Nr. 10 vorkommenden, zu Oberfermig unter Haus-Nr. 4954 gelegenen Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6651 fl. 13 3/4 s. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Oktober, auf den 5. November und auf den 6. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. Juli 1859.

B. 1494. (3) Nr. 1901.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kuralt von Sofuiz, gegen Georg Schenk von Zirklach, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Oktober 1856, schuldigen 212 fl. 36 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Corporis Christi-Güte zu Krainburg sub Urb. Nr. 8 vorkommenden, zu Zirklach unter Konf. Nr. 20 liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1629 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Oktober, auf den 3. November und auf den 2. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 31. Mai 1859.

B. 1497. (3) Nr. 2303.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Anton Tepina, Josef Dolenz, Frau Franziska v. Pagliaruzzi, Johann Dmann, Herrn Natal Pagliaruzzi und Primus Groschel, sowie deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Kasper Tauzher von Straßich, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der auf seiner zu Straßich sub Konf. Nr. 89/113 gelegenen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Puch sub Urb. Nr. 2179/2162 vorkommenden Drittelhube haftenden Sachposten, als:

- 1. des Schuldbriefes ddo. 24. Intabulato 25. August 1784 zu Gunsten des Anton Tepina ob 170 fl.;
- 2. des Schuldbriefes ddo. et intabulato 2. Juni 1789 zu Gunsten des Josef Dolenz ob 170 fl.;

3. des Kaufbriefes ddo. et intabulato 8. August 1804 zu Gunsten der Frau Franziska v. Pagliaruzzi bezüglich des Kauftitels des Waldantheiles pod Pešecem,

4. des Schuldbriefes ddo. et intabulato 18. Juni 1786 zu Gunsten des Johann Dmann 127 fl. 30 kr.

5. des Anbringens ddo. et intabulato 8. Jänner 1808 zu Gunsten des Herrn Natal v. Pagliaruzzi, mit 139 fl. 34 kr.,

6. und des Kaufbriefes ddo. et intabulato 5. Juni 1810 zu Gunsten des Primus Groschel, bezüglich des Kauftitels des Ueberlandholzanteiles u. Sibirsk sub praes. 12. Juli 1859, Z. 2303, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 18. Juli 1859.

B. 1498. (3) Nr. 2318.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Simon Steben, Maria Arnesch, Agnes Arnesch und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es haben Johann Kofiem von Kerstetten, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der, auf seiner zu Kerstetten sub P. Z. 11 gelegenen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Michelfest sub Urb. Nr. 44 vorkommenden Subrealität haftenden u. Sachforderungen, als:

- 1. der zu Gunsten des Simon Steben ob 595 fl., seit 26. März 1789 intabulirten Obligation ddo. 20. März 1789;
- 2. des zu Gunsten der Maria Arnesch ob 595 fl., dann der Agnes Arnesch ob des Heiratsgutes pr. 850 fl. nebst Naturalien und Gegenverschreibung seit 18. Mai 1797 intabulirten Heiratsbriefes ddo. 4. Mai 1797,

sub praes. 14. Juli 1859, Z. 2318, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herrn Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Juli 1859.

B. 1484. (3) Nr. 2911.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht Laibach mit dem Erlasse vom 9. August 1859, Z. 3868, wider den Grundbesitzer Johann Kaschitz von Gosjd Haus-Nr. 7, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden habe, und daß ihm selbst von Seite dieses Gerichtes Martin Vidiz von Gosjd als Kurator bestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 20. August 1859.

B. 1491. (3) Nr. 3045.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 4. Juni l. J., Z. 2117, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionsache des Anton Renko von Renke wider den minderj. Martin Korper von ebendort, pto. 126 fl. 5. W. c. s. c., auf den 27. August l. J. angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 30. September l. J. früh von 9—12 Uhr zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. August 1859.

B. 1492. (3) Nr. 3014.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 24. Mai 1859, Z. 1951, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionsache der Ursula Mazbek von Dobrava, gegen Martin Potisek von Großlaßteinitz, pto. 103 fl. 5. W. c. s. c., auf den 24. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen

ist, am 28. September l. J., früh von 9—12 Uhr zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 25. August 1859.

B. 1493. (3) Nr. 3028.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 10. Mai l. J., Z. 1716, bekannt gemacht:

Es sei mit Einverständnis des Exekuten Martin Adamzibiz von Ustie die auf den 20. August l. J. angeordnete erste Feilbietung seiner, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgüt St. Martin sub Refk. Nr. 16 und im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub 17 1/2 vorkommenden Realitäten als abgehalten angesehen worden, wornach am 21. September l. J. Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. August 1859.

B. 1500. (3) Nr. 2679.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 9. April d. J., Z. 1158, bekannt gemacht, daß die auf den 19. d. M. angeordnete erste Tagsatzung zur Feilbietung der, dem Michael Lumann von Oberfermig gehörigen Ganzhube sammt Mühle, wegen dem Gregor Kuhar schuldiger 130 fl. c. s. c., einverständlich bei der Theile als abgehalten erklärt worden, und daß es bei der auf den 20. September und 19. Oktober d. J., ausgeschriebenen zweiten und dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

Krainburg am 19. August 1859.

B. 1501. (3) Nr. 2700.

E d i k t.

Im Nachhange des dießseitigen Ediktes vom 29. April d. J., Z. 1375, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des Herrn Josef Dougan von Laibach, gegen Johann Schenk von Potesche, pto. 400 fl. c. s. c., auf den 2. September und 4. Oktober d. J. angeordneten Tagsatzungen zur exekutiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Turn unter Neuburg sub Urb. Nr. 17 vorkommenden Halbhube, einverständlich bei der Theile als abgehalten angesehen werden, und daß es bei der auf den 4. November d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht am 25. August 1859.

B. 1502. (3) Nr. 2803.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 30. Mai d. J., Z. 1877, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache der Katharina Sormann von Ruppya, gegen Johann Sormann von dort, pto. 210 fl. 5. W. c. s. c., auf den 29. August d. J. angeordneten ersten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der gegnerischen Mühle sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 28. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. September 1859.

B. 1514. (3) Nr. 1666.

E d i k t.

Nachdem die mit dem Bescheide vom 21. Juli l. J., Z. 1666, bestimmt gewesene Feilbietung der, dem Johann Kallouz von Kleinpudlog gehörigen Subrealität nicht geschah, so wird zur zweiten Feilbietung hieramts am 29. September l. J. Vormittags 9 Uhr geschritten.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, den 29. August 1859.

B. 1515. (3) Nr. 2152.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird dem unbekanntem Jakob Krigota hiemit erinnert: Es habe Elisabetha Zeit von Gurksfeld, gegen denselben die Klage pto. Kost- und Quartiergeld-Rückstandes pr. 16 fl. C.M. oder 16 fl. 80 kr. 5. W. hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. Oktober l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschlicbung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Hr. Johann Groß v. Gurksfeld als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Hievon wird derselbe mit dem Bescheide verständigt, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen hat, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 25. Mai 1859.